

Information zum Prüfungswesen Geprüfte(r) Technische(r) Betriebswirt(in) Prüfungsteil „Management und Führung“

Grundlage für die Durchführung der Prüfung

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Technischer Betriebswirt /Geprüfte Technische Betriebswirtin in der Fassung vom 22. November 2004.

Schriftliche Prüfung „Management und Führung“

Die schriftliche Prüfung findet nach Abschluss des jeweiligen Lehrgangsblockes statt.

Hilfsmittel (siehe anlage)

Bestehen der schriftlichen Prüfung

Ca. 1 bis 1,5 Monate nach der schriftlichen Prüfung werden Ihnen die Prüfungsergebnisse zugesandt. Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Im Prüfungsteil „Management und Führung“ besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung (bei unter 50 Punkten in der schriftlichen Prüfung) gemäß der Verordnung nicht!

Fachgespräch „Management und Führung“

mit Schwerpunkt Organisation und Unternehmensführung

Ca. 2 Wochen nach der schriftlichen Prüfung im Teil „Management und Führung“ findet das Fachgespräch statt.

Die Teilnehmer erhalten von Ihrem Prüfungsausschuss eine Prüfungsaufgabe (eine Aufgabe wird gezogen), die in max. 30 Minuten in einem separaten Vorbereitungsraum zu bearbeiten ist (auch hier gilt die eingeschränkte Hilfsmittelliste, keine elektronischen Hilfsmittel). Moderatorenkoffer, Folien, Blöcke etc. stehen zur Verfügung.

Anschließend wird der Prüfling im Prüfungsraum seinen Aufgabe dem Prüfungsausschuss sowie seine Ausarbeitung vorstellen. Die Prüfer haben anschließend die Möglichkeit zum Bereich Organisation und Unternehmensführung einige Fragen zu stellen.

Bestehen des Fachgesprächs

Über das Bestehen des Fachgesprächs werden Sie direkt im Anschluss an Ihr Fachgespräch vom Prüfungsausschuss informiert. Auch hier gilt: Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Wiederholungsprüfung

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Für eine schriftliche Wiederholungsprüfung ist eine gesonderte Anmeldung notwendig. Bei einer schriftlichen Wiederholungsprüfung, müssen die bereits bestandenen Fächer nicht mehr geschrieben werden. Bestandene Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Information zum Prüfungswesen Geprüfte(r) Technische(r) Betriebswirt(in) „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“

Grundlage für die Durchführung der Prüfung

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Technischer Betriebswirt /Geprüfte Technische Betriebswirtin in der Fassung vom 22. November 2004.

Voraussetzungen für die Teilnahme am „Fachübergreifenden technikbezogenen Prüfungsteil“

Um zu diesem Prüfungsteil antreten zu können, müssen die Prüfungsteile „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ und „Management und Führung“ vollständig bestanden sein.

Ablauf

- Zwei Projektarbeitsthemen einreichen
- Die Teilnehmer reichen zwei Projektarbeitsthemen bei der IHK mit einer kurzen Themenerläuterung und Grobgliederung ein. In einer Prüfersitzung beschließt der Prüfungsausschuss welches Thema vom Teilnehmer zu bearbeiten ist und welcher Betreuer (Tutor) der Teilnehmer erhält.
- Das zugewiesene Prüfungsthema erhalten die Teilnehmer gemeinsam mit den Noten der schriftlichen Prüfung
- Beginn der Bearbeitungszeit (30 Kalendertage). Während dieser Bearbeitungszeit können individuelle Beratungstermine mit den Betreuern vereinbart werden
- Abgabe der Projektarbeiten in 2facher Ausfertigung
- Ergebnismitteilung, anschließend die Präsentation der Projektarbeit

Bestehen der schriftlichen Projektarbeit

Die Projektarbeit ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht wurde.

Sind weniger als 50 Punkte (Note mangelhaft – ungenügend) erreicht worden, ist die schriftliche Projektarbeit zu wiederholen.

Präsentation mit Fachgespräch

Sobald die schriftliche Projektarbeit bestanden ist, darf die Präsentation der Projektarbeit durchgeführt werden.

Die Teilnehmer erarbeiten auf Grundlage Ihrer Projektarbeit eine Präsentation (meist PowerPoint).

Die Dauer der Präsentation gegenüber dem Prüfungsausschuss sollte max. 15 Minuten betragen.

Anschließend beginnt das Fachgespräch, bei dem der Prüfungsausschuss Fragen zu Ihrer Projektarbeit stellen kann (Dauer max. 30 Minuten, mind. 15 Minuten).

Bestehen der Präsentation mit Projektarbeit

Über das Bestehen werden Sie direkt im Anschluss an Ihre Präsentation vom Prüfungsausschuss informiert. Auch hier gilt: Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Notenschlüssel IHK

| Punkteschlüssel | Note |
|------------------------|------------------|
| 100 – 92 Punkte | 1 = sehr gut |
| unter 92 – 81 Punkte | 2 = gut |
| unter 81 – 67 Punkte | 3 = befriedigend |
| unter 67 – 50 Punkte | 4 = ausreichend |
| unter 50 – 30 Punkte | 5 = mangelhaft |
| unter 30 – 0 Punkte | 6 = ungenügend |

Ansprechpartner IHK

Frau Barrho Tel. 07721 922-173
E-Mail: barrho@villingen-schwenningen.ihk.de

Herr Wolf Tel. 07721 922-141
E-Mail: wolf@villingen-schwenningen.ihk.de

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.